

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Oliver Luksic, Dr. Jürgen Martens, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Corona-Sofortprogramm für krisenfeste Studienfinanzierung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Wirtschaftskrise stellt viele Studierende vor schwere finanzielle Probleme. Die bisher vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf den Weg gebrachten kleinen Verbesserungen für BAföG-Empfänger/-innen greifen zu kurz. Eine Antwort zur krisenfesten Studienfinanzierung für alle bleibt die Bundesregierung schuldig. Das größte Finanzierungsproblem haben nun diejenigen, die gar kein BAföG erhalten.

Durch Kurzarbeit, Umsatzeinbrüche und Arbeitsplatzverluste können Eltern oft nicht mehr für den Lebensunterhalt ihrer studierenden Kinder aufkommen. Zur uneingeschränkten Teilnahme an digitalen Lehrangeboten müssen sich einige Studierende kurzfristig kostenintensive Hardware beschaffen. Gleichzeitig bedeutet die Schließung von Restaurants und kleinen Betrieben für zahlreiche Studierende den Wegfall ihrer Nebentätigkeiten. 40 Prozent der Nicht-BAföG-Empfänger/-innen waren bisher schon auf umfangreiche Nebenjobs von über zehn Wochenstunden angewiesen, um ihr Studium zu finanzieren. Sie trifft die Corona-Wirtschaftskrise besonders hart.

Mit einer gezielten Ansprache sollte die Bundesagentur für Arbeit daher mit den Studierendenwerken kurzfristig neue Nebentätigkeiten zur Unterstützung der Gesundheitsämter, Landwirte und Supermärkte vermitteln. Um finanzielle Schwierigkeiten und kurzfristige Engpässe unbürokratisch abzufedern, soll die Bundesregierung das

BAföG-Voll Darlehen für die Dauer der Corona-Krise elternunabhängig für Studierende mit weggefallenem Einkommen öffnen. Aus einem bundesweiten Härtefallfonds sollen die Studierendenwerke kurzfristig Zuschüsse an Studierende in besonderen finanziellen Notlagen ausgeben können. Der finanzielle Spielraum ist vorhanden. Das zeigen die in 2019 nicht verausgabten BAföG-Mittel in Höhe von 900 Millionen Euro. Für eine Härtefallunterstützung ausländischer Studierender bietet sich eine Kooperation mit dem DAAD an.

Durch Einkommensverluste der Eltern erhalten voraussichtlich viele Studierende einen neuen oder höheren BAföG-Anspruch. Neue BAföG-Anträge müssen jetzt schnellstmöglich geprüft und bewilligt werden. Eine mehrmonatige Wartezeit kann für betroffene Studierende die Zahlungsunfähigkeit bedeuten. Das BMBF sollte den BAföG-Ämtern nun analog zur vereinfachten Prüfung der Grundsicherung ermöglichen, vorübergehend z. B. auf die Vermögensprüfung nach dem BAföG zu verzichten, um die Verfahren zu beschleunigen. Auch eine temporäre personelle Aufstockung der BAföG-Ämter ist zu prüfen.

Eine grundlegende Strukturreform zu einem elternunabhängigen Baukasten-BAföG ist nötiger denn je. Bereits heute könnte der Vorschlag der FDP-Fraktion (vgl. BT-Drs. 19/8956) die enormen finanziellen Schwierigkeiten bisheriger Nicht-BAföG-Empfänger/-innen abfedern. Nun kommt es darauf an, eine krisenfeste Studienfinanzierung für alle zu garantieren. Corona-bedingte finanzielle Notlagen von Studierenden sollen kurzfristig und unbürokratisch gelindert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. über die Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW) mit einer zielgruppenspezifischen Ansprache eine kurzfristige Vermittlung von Studierenden in neue, krisenbedingt besonders nachgefragte Nebentätigkeiten zu ermöglichen;
2. bei Bedarf kurzfristig zusätzliche Verdienstmöglichkeiten zur Krisenbewältigung (z. B. bei besonders beanspruchten Behörden) für Studierende zu schaffen;
3. dem Deutschen Bundestag kurzfristig einen Gesetzentwurf zur befristeten, elternunabhängigen Öffnung des BAföG-Voll darlehens für Studierende, die im Zuge der Corona-Krise einen relevanten Einkommensteil verloren haben, vorzulegen. Die Öffnung soll zunächst auf sechs Monate befristet sein und bei Bedarf durch die Bundesregierung um weitere sechs Monate verlängert werden können;
4. kurzfristig aus nicht verausgabten BAföG-Mitteln in Kooperation mit dem DSW einen Härtefallfonds einzurichten, um Studierenden in besonderen Notsituationen mit individuellen Zuschüssen eine unbürokratische und schnelle finanzielle Hilfe vor Ort zu ermöglichen;
5. kurzfristig aus vorhandenen Mitteln in Kooperation mit dem DAAD einen Härtefallfonds für ausländische Studierende an deutschen Hochschulen einzurichten, um ihnen in besonderen Notsituationen mit individuellen Zuschüssen und Darlehen eine unbürokratische und schnelle finanzielle Hilfe vor Ort zu ermöglichen;
6. die Bestimmungen zur Prüfung und Bewilligung von BAföG-Anträgen vorübergehend dahingehend zu vereinfachen, dass die aufgrund der Corona-Krise angepasste Einkommenssituation der Eltern schnellstmöglich zu einer Neuberechnung der BAföG-Leistungen führt. Neuanträge sollten kurzfristig geprüft werden und bewilligte Auszahlungen schnellstmöglich verausgabt werden. Analog zur im Sozialschutz-Paket beschlossenen vereinfachten Grundsicherung (vgl. BT-Drs. 19/18107) kann beispielsweise auf die Vermögensprüfung nach dem BAföG verzichtet werden;

7. gemeinsam mit den Ländern und Studierendenwerken eine temporäre personelle Aufstockung der BAföG-Ämter zu prüfen;
8. dauerhaft sicherzustellen, dass Studierenden aufgrund von im Zuge der Corona-Pandemie nicht durchgeführten Prüfungen keinerlei Nachteile in der BAföG-Förderung, nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und bei der Krankenversicherung entstehen;
9. das Sommersemester 2020 nicht auf die Förderhöchstdauer des BAföG anzurechnen;
10. einen Gesetzentwurf zur Einführung einer elternunabhängigen Studienförderung in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Berlin, den 21. April 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

